

- 38 Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOB/A §3)
- Fräsprogramm**
- 39 Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines
Eisenbahngesetz (AEG) für das Vorhaben „Rhein-Ruhr-Express (RRX),
Planfeststellungsabschnitt (PFA) 1.3, Leverkusen-Rheindorf – Langenfeld-
Berghausen“ - Anhörungsverfahren -**
- 40 Bekanntmachung über die Ungültigkeit von Dienstausweisen der Stadt Langenfeld
Rhld.**
- 41 Aufgebot**
- 42 Kraftloserklärung**

38 Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOB/A §3) - Fräsprogramm

Auftraggeber: Stadt Langenfeld – Rhld. -
Referat – 550 –
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld

Informationsbedarf: Bei zusätzlichem Informationsbedarf besteht die Möglichkeit der Rückfrage und ggf. Festsetzung eines Termins für eine Ortsbesichtigung bei Fr. Heckmann, E-Mail: stephanie.heckmann@langenfeld.de
Tel.: 02173/794-55 05, Fax: 02173/794-9-55 05

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

Ort der Ausführung: 40764 Langenfeld

Maßnahme/Auftragsgegenstand: **Fräsprogramm**

Umfang der Arbeiten: Es handelt sich im wesentlichen um folgende Leistungen:

Ausfräsen von 15 Teilflächen im Stadtgebiet in der Größe von 8-1.000 m².

Ausführungsbeginn: **25. KW 2012**

Fertigstellungszeit: **30. KW 2012**

Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

Anforderungsfrist: Die Unterlagen sind bis spätestens **09.05.2012** anzufordern.

Kosten der Unterlagen: 5,00 € bei Abholung, 7,50 € bei Postversand.

Die Zahlung des Kostenbeitrags, der nicht erstattet wird, hat zu erfolgen auf Konto-Nummer 200 022 bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld (BLZ 375 517 80) (IBAN = DE47375517800000200022)
(BIC-Nr. WELADED1LAF) unter Angabe des Untersachkontos 02000.15700, oder in bar.

Angebotsausgabestelle: Abholung der Angebotsunterlagen:

Die Angebotsunterlagen können gegen Zahlung des Kostenbeitrags Montag – Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr in Zimmer 350, bei Frau Hammes / Herr Brand, Stadtverwaltung, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, abgeholt werden.

Schriftliche Angebotsanforderung:

Die Angebotsunterlagen können auch schriftlich (Brief, Fax oder E-Mail) mit Nachweis der Zahlung des Kostenbeitrags, bei der Stadt Langenfeld, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, Frau Hammes/Herr Brand, Tel.: 02173/794-12 50/-12 51, Fax: 02173/794-9 12 55, E-Mail: **vergabestelle@langenfeld.de** angefordert werden. Die Übersendung der Angebotsunterlagen erfolgt nur gegen Nachweis des Einzahlungsbeleges oder eines Verrechnungsschecks.

Hinweise für die Angebotsabgabe:

Form der Angebote: Angebote sind in deutscher Sprache zu erstellen.

Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form vorgelegt werden. Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in den einschlägigen Umschlägen verschlossen bis zum u.a. Termin einzureichen.

- Nebenangebote:** Nebenangebote sind nicht zulässig.
- Submissionstermin:** **15.05.2012, 10.30 Uhr**, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 350**
Angebote sind bis spätestens zum Submissionstermin bei der Angebotsausgabestelle einzureichen. Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Submission teilnehmen.
- Sicherheiten:** Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 10 % der Rechnungssummen einbehalten werden.
Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.
- Zahlungsbedingungen:** Zahlungen erfolgen gemäß § 17 VOB/B.
- Bietergemeinschaft:** Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.
- Nachweise:** Der Auftraggeber behält sich vor, Nachweise zur Eignung des Bieters gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 vor der Vergabeentscheidung nachzufordern.
- Zuschlags- und Bindefrist:** Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 15.06.2012.
- Überprüfungen:** Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabepflichtstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht –, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

Langenfeld, den 16.04.2012
gez. Der Bürgermeister

39 Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für das Vorhaben „Rhein-Ruhr-Express (RRX), Planfeststellungsabschnitt (PFA) 1.3, Leverkusen-Rheindorf – Langenfeld-Berghausen“ - Anhörungsverfahren –

Die DB ProjektBau GmbH hat beim Eisenbahnbundesamt Köln für das oben angegebene Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 18 ff Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) beantragt.

Geplant sind im Wesentlichen der Bau eines zusätzlichen vierten Gleises parallel zur vorhandenen Eisenbahnstrecke mit den notwendigen Folgemaßnahmen, der Neubau von Lärmschutzwänden sowie weitere Einzelmaßnahmen im Anlagenbestand.

Der Antrag zum PFA 1.3 auf dem Gebiet der Stadt Langenfeld betrifft den rund 6,9 km langen Streckenabschnitt von der Stadtgrenze Leverkusen bis zur Stadtgrenze Düsseldorf.

Ebenfalls Antragsgegenstand ist die Festsetzung von trassennahen landschaftsrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und eine trassenferne Kompensation südlich der Widdauenseen westlich der Bahntrasse.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 23.04.2012 bis einschließlich 22.05.2012

im Referat Stadtplanung und Denkmalschutz der Stadt Langenfeld, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, Raum 287, während folgender Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **05.06.2012** bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf (Anhörungsbehörde) oder bei der Stadt Langenfeld, Referat Stadtplanung und Denkmalschutz, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 AEG).

Einwendungen, die per E-Mail erhoben werden, sind nur zulässig, wenn sie mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind. Eine Signierung mit einem Pseudonym ist nicht zulässig (§ 3a Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG). Die Bezirksregierung Düsseldorf hat hierzu eine elektronische Zugangsmöglichkeit über ein elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach eröffnet. Wegen der diesbezüglichen Zugangsvoraussetzungen wird auf die Internetveröffentlichung unter www.brd.nrw.de/wirueberuns/EGVP.html verwiesen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist. Vertreter kann nur eine (**einzelne**) natürliche Person sein (§ 17 Abs. 1 VwVfG).

Gleichförmige Eingaben, die die vorgenannten Angaben (Bezeichnung eines Vertreters) nicht deutlich sichtbar auf **jeder** mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder deren Vertreter nicht **eine** natürliche Person ist, **können unberücksichtigt bleiben. Hierüber entscheidet die zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen.** Ferner werden gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 VwVfG).

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gegeben wird, sofern nicht nach § 18a Abs. 5 AEG auf eine Erörterung verzichtet wird.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Eingaben der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können die Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Bei Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Die Nummern 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt auf den vom Plan betroffenen Flächen die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Bauvorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

Düsseldorf, den 30.03.2012
Bezirksregierung Düsseldorf
Im Auftrag
gez. Probst

Langenfeld Rhld, den 03.04.2012
gez. Frank Schneider
Bürgermeister

40 Bekanntmachung über die Ungültigkeit von Dienstaussweisen der Stadt Langenfeld Rhld.

Folgende Dienstaussweise der Stadt Langenfeld Rhld. sind in Verlust geraten:

Nummer	Inhaber/in	gültig bis
380	Schnaubert, Björn	31.12.2015

Der Dienstaussweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Langenfeld, 13.04.2012
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Rommel

41 Aufgebot

Das Sparkassenbuch **302 235 60 20** wurde der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Der Inhaber/ die Inhaberin dieses Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, unter Vorlage des Sparkassenbuches seine/ihre Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der genannten Frist werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Langenfeld, 02.04.2012
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.
gez. Der Vorstand

42 Kraftloserklärung

Die in Verlust geratenen Sparkassenbücher-Nr. **302 015 4591 und 302 012 9825** werden hiermit für kraftlos erklärt.

Langenfeld, 05.04.2012
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.
gez. Der Vorstand